

## **Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren Zwei neue Elternlotsenprojekte zur sozialen Integration von Familien mit Migrationsgeschichte in Wandsbek**

### **1. Gegenstand der Ausschreibung**

Das Bezirksamt Wandsbek führt ein Interessenbekundungsverfahren nach § 7 der Landeshaushaltsordnung durch. Ziel ist es, zwei neue Elternlotsenprojekte an den Standorten Wandsbek-Kern und Jenfeld auszubauen und erfolgreich zu etablieren.

Dieses Interessenbekundungsverfahren ist lediglich eine öffentliche, für die FHH unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Gebotes. Der Bezirk behält sich vor, Teilnehmerinnen oder Teilnehmer zu Nachgeboten aufzufordern. Bei diesem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des für öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Aus der Teilnahme an dem Verfahren lassen sich keine Verpflichtungen des Bezirksamtes herleiten. Ansprüche gegen das Bezirksamt sind, insbesondere bei Nichtberücksichtigung von Bewerbungen und Angeboten sowie Änderung bzw. Beendigung des Verfahrens, ausgeschlossen.

### **2. Standorte**

An den Standorten **Wandsbek-Kern** und **Jenfeld** soll je ein neues Elternlotsenprojekt ausgebaut werden. Für die Übernahme der geschäftsführenden Trägerschaft sucht das Bezirksamt Wandsbek qualifizierte Träger oder Trägergemeinschaften. Dabei kann das Interesse sowohl für ein, als auch für beide Projekte bekundet werden.

Ein Elternlotsenprojekt ist in der Regel an eine Regeleinrichtung der Familienförderung, eine Kindertagesstätte oder Grundschule angeschlossen.

Besondere Merkmale der Gebiete mit Blick auf die Aufgaben der Elternlotsenprojekte sind:

- ein im Vergleich zum Bezirk Wandsbek bzw. der Stadt Hamburg hoher Anteil an unter 15-Jährigen in Mindestsicherung,
- ein vergleichsweise hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen, welche bei Alleinerziehenden leben und
- ein vergleichsweise hoher Anteil an unter 6-Jährigen, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen.

**Wandsbek-Kern** ist ein sozial belasteter Stadtteil mit einem erhöhten Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte und Flüchtlingsfamilien, auch aufgrund der 5 Wohnunterkünfte (Am Stadtrand, Walddorferstraße, Litzowstraße, Bahngärten, Kirchhofstwiete) mit insgesamt 1.265 Plätzen.

Die Bevölkerung besteht aktuell aus 36.444 Menschen, von denen 36,8 % einen Migrationshintergrund vorweisen, was über dem Durchschnitt in Wandsbek (32,7%) liegt.

43,3 % der Kinder sind unter 6 Jahren.

23,3 % der Kinder leben von SGB II, was über dem Wandsbeker Durchschnitt von 18,9 % liegt.

Der Anteil der Alleinerziehenden Eltern liegt bei 25,8 %, was über dem Wandsbeker Durchschnitt von 23,9 % liegt.

**Jenfeld** ist ein sozial belasteter Stadtteil mit einem sehr erhöhten Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte und Flüchtlingsfamilien, auch aufgrund der 3 Wohnunterkünfte /UPW (WUK Elfsaal, WUK Jenfelder Au, UPW Raja-Ilinauk-Straße) mit insgesamt 1.300 Plätzen.

Die Bevölkerung besteht aktuell aus 27.125 Menschen, von denen 58,7 % einen Migrationshintergrund vorweisen, was deutlich über dem Durchschnitt in Wandsbek (32,7%) liegt.

35,5 % der Kinder sind unter 6 Jahren.

38,1 % der Kinder leben von SGB II, was deutlich über dem Wandsbeker Durchschnitt von

18,9 % liegt.

Der Anteil der alleinerziehenden Eltern liegt bei 29,2 %, was über dem Wandsbeker Durchschnitt von 23,9 % liegt.

### 3. Zielgruppe

Die Zielgruppen sind

- Eltern mit Migrationshintergrund (mit geklärtem und ungeklärtem Aufenthaltsstatus), aus sozial benachteiligten Quartieren, die Informations- und Unterstützungsbedarf und Kinder insbesondere im Alter von bis zu 6 Jahren haben
- Elternlotsen: Bereits gut integrierte Mütter und Väter mit Migrationshintergrund, aus sozial benachteiligten Quartieren, die sich ehrenamtlich engagieren wollen und über gute Deutsch- und Sozialraumkenntnisse verfügen.

### 4. Zielsetzung und Leistungen des Trägers

Die Elternlotsenprojekte sind Projekte der Familienförderung mit folgenden wesentlichen Zielen:

- Aktivierung der familiären Selbsthilfepotenziale in Bezug auf Familie Integration, Bildung, Gesundheit und Arbeit
- Förderung der Erziehungskompetenz und des Erziehungs- und Bildungswissens der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter
- Stärkung der aktiven Partizipation und sozialen Teilhabe der Familien am gesellschaftlichen Leben

Die Arbeitsgrundlage der Elternlotsenprojekte, Leistungsanforderungen an den Träger, sowie Kriterien zur Qualitätssicherung und -entwicklung ergeben sich aus dem beiliegenden **Hamburger Rahmenkonzept zur Förderung von Elternlotsenprojekten**.

Das Angebot muss sich auf die Vorgaben dieses Rahmenkonzeptes beziehen.

### 5. Finanzierung

Der Träger erhält für die mit ihm vereinbarten Leistungen **pro Projekt** folgende Zuwendung: **ab Januar 2022 eine jährliche Fehlbedarfsfinanzierung von 65.500 €**

Die Personalkosten sollen 60% der Gesamtkosten nicht übersteigen.

Der Zuwendungszeitraum umfasst jeweils ein Jahr und muss jährlich neu beantragt werden. Es handelt sich hierbei um eine Basisfinanzierung. Das Angebot darf mit weiteren Fördermitteln ausgebaut werden.

### 6. Zuschlag

Den Zuschlag können ein anerkannter Träger der Jugendhilfe oder eine Trägergemeinschaft anerkannter Träger der Jugendhilfe erhalten.

Er wird, gemäß festgelegter Zuschlagskriterien, auf das Angebot mit dem besten Ergebnis erteilt. Dabei werden eine konzeptionelle Projektskizze und der Kosten- und Finanzierungsplan berücksichtigt.

### 7. Bewerbungsfrist

Bitte richten Sie Ihr Angebot — inklusive eines inhaltlichen Kurzkonzepts und eines Kosten- und Finanzierungsplanes — bis **zum 31.08.2021** an das

**Bezirksamt Wandsbek  
Fachamt Sozialraummanagement  
Geschäftsstelle, Leitzeichen W/SRG  
PF 702141  
22021 Hamburg**